

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0629 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 12.04.2016 Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2010. Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, war die Umstellungsphase erst mit der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Danach konnte der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 17.03.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2010
 Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Lübow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lübow

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31.12.2010 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lübow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Lübow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Gemeinde Lübow erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2010 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lübow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lübow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2010	15.795.671,55 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2010	50,23 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2010	6,57 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2010 beträgt 160.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	- 216.126,30 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2010	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 78.434,97 € aus.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe - 121.147,02 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.106.225,85 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+985.078,83 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2010 503.682,28 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 580.738,30 €

Der verbleibende Eigenanteil von 77.056,02 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

42.712,05 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der
Gemeindevertretung Lübow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Dorf Mecklenburg, den 23.03.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Lübow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der erste doppelische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Lübow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Britta Dietrich
Herr Wolfgang Höfer
Herr Daniel Schubert

Die Prüfung wurde am 17.03.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Lübow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2010 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,

- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Lübow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2010 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2010 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Lübow beträgt zum 31.12.2010 15.795.671,55 €.

Gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 hat sich das Vermögen um 39.435,75 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,35 % auf 50,23 % verringert.

Vor allem bedingt durch den für 2010 ausgewiesenen Jahresfehlbedarf von -216.126,30 €, hat sich das Eigenkapital verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2010 6,57 %. Zum Eröffnungsbilanzstichtag waren dieses 6,03 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas erhöht, vorwiegend aus der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Lübow schließt das Haushaltsjahr 2010 mit einem Kassenbestand von 941.996,65 € ab. Diese teilen sich auf, in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 921.865,78 € und in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von 20.130,87 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 200.043,82 € reduziert.

Zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen wurden bereits 78.434,97 € benötigt. Weitere 77.056,02 € wurden für die Finanzierung der investiven Auszahlungen benötigt und 42.712,05 € für die Tilgung der Kredite. Ein Minus von 1.840,78 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2010 mit einem Minus von 216.126,30 € ab.

Da für das Jahr 2010 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 84.864,31 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern und sonstigen laufenden Erträgen. Zu benennen wäre hier z. B. ein deutliches Plus bei den Erträgen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer (+47.072,38 €).

Den geplanten Aufwendungen für 2010 stehen insgesamt Mehraufwendungen von 66.590,61 € gegenüber. Diese resultieren aus Mehraufwendungen für Abschreibungen.

Der Haushalt 2010 wurde mit einem Minus von 234.400 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (216.126,30 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Lübow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lübow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Lübow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 23.03.2016



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: B. Lütke

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
<u>12605</u> 1.	5615000 - Aufwendungen für Instand- und Schutz- haltung	2.376,36	n.O.
<u>12605</u> 2.	5641900 - Sonstige Ausgaben	3.118,83	n.O.
<u>54100</u> 1.	4144300 - Zuweisung und Zuschüsse vom Land	3.660,00	Zirk den Zuwendungenbescheid beiliegen, oder nur anhand der Daten kann nicht geprüft werden
<u>54100</u> 2.	4151000 - Sonderposten aus Zuweisungen	58.835,41	Wert aus der Anlagenbuch- haltung übernommen; nicht prüfbar für mich
<u>54100</u> 3.	5226000 - Strom - Straßenbeleuchtung	28.574,54	n.O.
<u>54100</u> 4.	5233800 - Straßen, Weg, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	31.622,13	n.O.
<u>54100</u> 5.	5292000 - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	4.600,26	n.O.
<u>54100</u> 6.	5292300 - Baum- pflanzungen und -pflege	16.580,55	n.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift B. Lütke

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: B. Schmidt

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
<u>54500</u> 1.	5292400 - Straßen- wartendienst	43.718,70	n.O.
<u>36102</u> 1.	5255900 - Kosten- erstattungen an den sonstigen privaten Bereich	13306,00	n.O.
<u>36502</u> 1.	5224000 - Gas	9.796,67	Bei der Teilposition € 8.250,00 Korrekturansatz, da der tats. Abschlag nur € 759 be- halten werden soll, den Ab- schlag beizulegen. - n.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift Janice

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Gremien Repräsentationen 11104 5693000	47,27	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
2	Zentrales Gebäudemanagement Mieten und Pachten 11401 4411000	-30.999,00	Belege nicht vollständig vorhanden.
3	Zentrales Gebäudemanagement Altanschlüssenbeiträge 11401 5230001	7.832,03	Beleg vorhanden und rechnerisch richtig.
4	Zentrales Gebäudemanagement Unterhaltung der Grundstücke 11401 5231000	9.514,42	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
5	Zentrales Gebäudemanagement Sonstige Versicherungen 11401 5641900	2.670,45	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
6	FFW Lübow sonstige privatrechtliche Leistungserfolge 12605 4419000	-170,36	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
7	FFW Lübow Aufwendungen für ehrenamtliche Tätige - Sonstige 12605 5019000	3.252,00	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
8	FFW Lübow Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen 12605 5231000	1.647,11	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: David Schubert

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	FFU Lübow Fahrzeug- haltung, Wartungs, Instandhaltungs- Kosten 12605 5235100	1.962,52	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
10	FFU Lübow Aufwendungen für Aus- und Fortbildung 12605 5612000	586,82	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig. Bitte zukünftig auf Ordnungsgemäße und "klare" Belege achten.
11	FFU Lübow Aufwendungen für ärztl. Untersuchungen 12605 5614000	725,04	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
12	Grundschule Lernmittel 21101 5246000	1.027,50	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
13	Grundschule Schulveranstaltungen 21101 5249000	561,63	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
14	Grundschule Wach- und Sicherheitsleistungen 21101 5292100	434,66	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
15	Grundschule Aufwendungen für Aus- und Fortbildung 21101 5612000	374,00	Beleg Lehrgang "Sachkunde im Pflanzenschutz" fehlt.
16	Grundschule sonstige Versicherungen 21101 5641900	5.881,50	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....*Höfer*.....

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
441100 41	Grundsteuer der Mieten + Pachten	500,-	i.O.
442430 463800	Schuld. Kassen beiträge Erlöse	20.500 763	i.O., Fehl. Bildung berichtigt OK
4661420	Rückst. AT	19.900	plausibel erläutert
510 22100	Dienst bezüge	40.500	i.O., Rest Deckungsgl. verwandt
36502 5242900		3.020	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift

Höfer